

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 56.

Donnerstag, den 12. Mai

1881.

Das unterzeichnete königliche Amtsgericht hat in Folge Anzeige vom 30. vor. Mts. auf Fol. 156 des Handelsregisters für den Landbezirk am heutigen Tage die Firma

H. Freitag in Schönheide

und als deren Inhaber
Fran Wilhelmine Henriette verehel. Freitag geb. Lenk daselbst
sowie als Procuristen

Herrn Johann Christian Robert Freitag daselbst

verlaublich.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 10. Mai 1881.

Beichte.

S.

Nachdem Herr Maschinendirector Heinrich Gustav Krug in Chemnitz die in seinem Alleineigentum befindlichen Berggebäude

Elisabeth Fundgrube, ohnweit Muldenhammer bei Eibenstock und

Gustav Fundgrube bei Eibenstock

unter dem 19. März d. J. bei dem Bergamte Freiberg ganz losgekauft hat, so wird dies in Gemäßheit von § 169 des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und § 36 der Ausführungsverordnung dazu vom 2. Dezember 1868 auf Requisition des gedachten Bergamtes hiermit bekannt gemacht, und werden hierbei die etwaigen Gläubiger des genannten Berggebäudes darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen nach § 169 des allgemeinen Berggesetzes das Recht zusteht, binnen einer

Frift von drei Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Amtsgericht auf gerichtliche Zwangsversteigerung des losgekauften Bergwerkeigentums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu erlangen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 9. Mai 1881.

Beichte.

S.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat in Folge Anzeige vom 5. dieses Monats am heutigen Tage auf Fol. 2 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma L. Rodstroh in Eibenstock betreffend, verlaublich, daß Herr Kaufmann Friedrich Gustav Rodstroh in Eibenstock in Folge Ablebens als Mitinhaber ausgeschieden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 10. Mai 1881.

Beichte.

S.

Bekanntmachung.

Wegen der den 13. und 14. dieses Monats stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts können an diesen beiden Tagen nur die dringlichsten Sachen erledigt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 9. Mai 1881.

Das königliche Amtsgericht.

Beichte.

S.

Ein kronenmüder Fürst.

„Nehmen Sie ruhig die Wahl an; es wird immerhin eine schöne Erinnerung für Sie sein!“ Mit diesen gutmüthig-ironischen Worten soll bekanntlich Fürst Bismarck dem jungen Prinzen Alexander von Battenberg zugeredet haben, die Fürstkrone von Bulgarien anzunehmen, als derselbe sich bei dem Reichskanzler Rathes darüber holte. Als jüngster Tage Fürst Alexander von den Beifehungsfeierlichkeiten aus Petersburg nach Berlin kam, nahm er dort Gelegenheit, ehemaligen Waffengenossen, welche ihm ein freundlich Willkommen darbrachten, sein volles Herz auszuschütten. Was er sagte, zeugte von tiefer Unzufriedenheit mit den Verhältnissen seines Herrscherreiches, von einem Gefühl des Unbehagens über die Stellung, welche er inmitten einer halb barbarischen, fast völlig ruffisifizirten Umgebung einzunehmen gezwungen sei. „Die Menschen machen mir schließlich noch einen Vorwurf daraus, daß ich ein Deutscher bin“, das war die Summe seiner Klagen. Schon damals klang leise in diese Beschwerden der Entschluß mit hinein, schlimmsten Falles die Krone niederzulegen und den Thron zu verlassen. „Denn“, so sagte der jugendliche Fürst mit bitterem Humor, „als alter Mann ließe sich die Sache allenfalls aushalten, aber in voller Jugendkraft dort unten nutzlos zu Grunde zu gehen, das ist ein Heroismus, der meine Kräfte übersteigt.“ Schneller, als erwartet wurde, ist dieser Entschluß des Fürsten zur Reife gediehen. Eine im Berl. Tageblatt veröffentlichte Nachdepesche aus Sofia verkündet, daß der Fürst eine Proklamation an die Bevölkerung Bulgariens gerichtet habe, in welcher Alexander I. mittheilt, daß er beschloffen habe, die Krone, welche ihm das bulgarische Volk gegeben, dem Volke wieder zurückzustellen. Er hat ein provisorisches Kabinett ernannt und beschloffen, eine neue große Nationalversammlung zu berufen, welcher er, als dem Organ des höchsten nationalen Willens, die Fürstkrone zurückzugeben gesonnen sei. Möge diese Versammlung dann wieder neu über die Geschicke Bulgariens verfügen, der Fürst bleibe gewillt, den Platz zu räumen und den Thron einem Nachfolger zu überlassen, der entweder alt genug wäre, um mit philosophischer Ruhe den um ihn aufgeführten Gigantentanz zu betrachten, oder resignirt genug, um nutzlosen Phantomen eine goldene Jugend zu opfern. — Als im Jahre 1848 auch in Belgien die Revolution heftige Bogen emporwarf und eines Tages eine gewaltige unzufriedene Menschenmasse das Palais des Königs umlagerte, trat der belgische Herrscher gleichmüthig auf den Balkon seines Schlosses und sagte wacker: „Kinder, wenn Ihr mich nicht mehr wollt, dann werde ich gehen.“ Einen derartigen Ausgang ihrer Revolution hatten die guten Belgier nicht erwartet, und damit der König nicht ging, gingen sie. Möglich ist es, daß die Angelegenheit in Bulgarien

einen ähnlichen Verlauf nimmt, denn im Augenblick ist nicht gut abzusehen, wer als Nachfolger des Fürsten Alexander mit Erfolg auftreten könnte, d. h. nicht allein mit Erfolg bei dem Volke, sondern auch bei den Großmächten, welche doch auch ein Wortchen dabei mitzusprechen haben. Die einzigen beiden Großmächte, welche ein Interesse daran haben könnten, daß an Stelle eines ehemaligen preussischen Gardeoffiziers ein Anderer die Zügel der bulgarischen Regierung ergreift, wären vielleicht England und Rußland. Letzteres hat wohl im Augenblick zu viel andere und dringlichere Aufgaben, um sich auch noch mit der bulgarischen Frage zu beladen. Fürst Alexander steht außerdem in verwandtschaftlichen Beziehungen zum russischen Hofe. England allein dürfte kaum Einfluß genug besitzen, um die bulgarische Frage in so scharfer Form offen zu halten. Oesterreichs und Deutschlands Interessen im Orient sind mit einer ruhigen Entwicklung der Dinge zu eng verknüpft, um eine Umwälzung in Bulgarien gutheissen zu können. Es ist somit gegründete Hoffnung vorhanden, daß sich gewichtige auswärtige Einflüsse in Sofia geltend machen werden, um die Leiter der dortigen Parteien von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die große Nationalversammlung im eigenen Interesse Bulgariens dem Fürsten diejenigen Mittel und Bedingungen gewährt, unter denen er gewillt ist, die Krone und mit ihr die beschwerliche Last der Regierung auch fernerhin zu tragen. Es wäre ein Bisem früh, wenn bereits jetzt, nach zweijährigem Regiment des Fürsten Alexander, das Wort Bismarcks in Erfüllung gehen sollte: „Es wird immerhin eine schöne Erinnerung für Sie sein.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am 10. Mai waren 10 Jahre verfloßen, seit der Friede von Frankfurt unterzeichnet wurde. Seit dem 28. März 1871 hatte in Brüssel Graf Potho von Arnim Unterhandlungen mit den französischen Commissarien geführt, die einen schleppenden Verlauf nahmen. Graf Bismarck, seit dem 22. März in den Fürstenstand erhoben, griff jetzt persönlich ein; auf seine Einladung erschien Jules Favre am 6. Mai in Frankfurt und nach viertägigen Verhandlungen konnte die Unterzeichnung des Friedens-Instruments erfolgen. — Wir haben recht bringende Veranlassung, dieses Gedanktages uns zu erfreuen. Wer sich die Stimmungen vergegenwärtigt, die damals herrschend waren, wird sich erinnern, daß sehr Viele an einen auch nur zehnjährigen Frieden nach solchem Kriege nicht glauben wollten. Unter den deutschen Offizieren namentlich begegnete man der Ansicht, die Erbitterung jenseits der Vogesen sei zu groß, als daß man hoffen dürfe, die Franzosen würden den Revanchekrieg länger verschoben, als noth-

wendig sei, um ihre Wunden nothdürftig zu verbinden. Die zehn Jahre sind verfloßen und heute steht eine Kriegesgefahr für Deutschland nicht entfernt in Aussicht. Das französische Volk ist in seiner Mehrheit von aufrichtigen Friedenswünschen erfüllt, und wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ein Abenteuerer es dereinst in eine kriegerische Politik fortziehen wird, heute hat diese Möglichkeit keine greifbare Gestalt. Wir dürfen uns heute ohne sorgenvollen Blick in die Zukunft dem ungetheilten Gefühl des Dankes dafür überlassen, daß uns zehn Jahre lang die Segnungen des Friedens erhalten blieben und daß dieser Segnungen sich auch die Männer erfreuen durften, denen wir nach einem blutigen Krieg den glorreichen Frieden verdanken.

— Die Rechnungs-Commission des Reichstages sieht genau in die Wohnung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck hinein und läßt auch die deutschen Reichsbürger hineinschauen. Sie hat gerade in diesen Tagen, in denen von dem Palaste und der angeblichen Ueberbürdung des Kanzlers durch Miethsteuer so viel die Rede ist, ihren Bericht veröffentlicht. Fürst Bismarck bezieht einen Gehalt von 36,000 M. und daneben 18,000 M. Repräsentationskosten. Dazu hat er eine freie Dienstwohnung, für welche er jährlich 679 M. Miethsteuer entrichten muß. Das Palais desselben ist vom Reiche für 3 Millionen M. angekauft und auf Reichskosten glänzend eingerichtet worden; alles, auch Leinwand, Küchengeräth, Müllabfuhr und Reinigung wird auf Reichskosten bestritten. Der Etat legt dafür jährlich nur 15,000 M. aus, er wird aber weitaus überschritten. Die Wohnung hat nach den vorliegenden Rechnungen in den beiden letzten Jahren 63,232 M. 98 Pf. beansprucht. Es ist nie ein Wort darüber verloren worden.

— Oesterreich. Vor einigen Wochen waren zwei Jahre verfloßen, seit die alte Kaiserstadt an der Donau sich schmückte, um in würdiger und glänzender Weise dem verehrten und geliebten österreichischen Kaiserpaar ihre begeisterten und herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu der Feier des silbernen Hochzeitsjubiläums darzubringen. Zur Theilnahme an der Feier eines neuen, schönen und bedeutungsvollen Festtages des Kaiserhauses bereitete Wien sich in diesen Tagen vor. Am 10. Mai hat der Kronprinz Rudolf der Prinzessin Stephanie von Belgien die Hand zum Lebensbunde gereicht. Dem Zuge des Herzens folgend, hat der Kronprinz die Braut gewählt, die dereinst den alten Kaiserthron zieren soll. Unter den Segenswünschen der Thronen und des belgischen Volkes ist die fürstliche Braut aus der alten Heimath geschieden; die wärmsten Segenswünsche empfangen und bewillkommen sie in der neuen Heimath. In den freudigen Gruß, welchen das Kaiserhaus der Erbin des Thrones entgegenbringt, stimmen die unter dem habsburgischen Scepter vereinigt-